



AGB Kurse Reitanlage Thal

1. Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesundheit ihrer Pferde.

2. Anmeldung

Durch das Übersenden der Anmeldung per E-Mail meldet sich der Teilnehmende verbindlich zu dem Kurs an. Auf diese Anmeldung wird eine Rechnung gestellt.

3. Preise/Zahlung

Der vollständige Rechnungsbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Außer auf der Rechnung ist eine andere Fälligkeit vermerkt, dann geht diese vor. Geht der Betrag nicht ein, behält sich der Veranstalter vor den Kursplatz neu zu vergeben.

4. Boxen

Boxen werden mit Späne eingestreut übergeben. Heu und Kraftfutter ist selbstständig vorzulegen. Das Heu in Netzen auf mehrere Portionen am Tag verteilt. Wenn abends Kraftfutter vor die Box gestellt wird, wird dieses am nächsten morgen gefüttert. Die Boxen sind selbstständig zu misten und besenrein zu verlassen.

4. Teilnahme von Minderjährigen

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung aufsichtsführender Erwachsener teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen einen Helm tragen.

5. Fremdperde

Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die an keiner ansteckenden Krankheit leiden. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.

6. Tierhüter

Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 des BGB.



7. Haftung und Haftungsbegrenzung

a) Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Es bestehen zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, oder Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Deshalb ist Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen.

b) Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftpflichtversicherung bestehen.

8. Stornierung

Eine Erstattung der Kursgebühr bei Nichtteilnahme/Rücktritt von aktiven Teilnehmern ist nicht möglich, ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Dabei ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 € fällig. Auch die Zuschauergebühr ist bei Nichtteilnahme/Rücktritt nicht erstattbar, die Zuschaueranmeldung ist übertragbar.

9. Absage bzw. Änderung der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Teilnehmer*in ist über oben genannte Kontaktdaten umgehend zu informieren. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, erhalten die Teilnehmer*innen ihre bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

10. Haftung

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten Verena Eiwens oder durch von ihr beauftragte Personen beruht. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, durch die der von den Vertragsparteien erstrebte Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise am besten erreicht werden kann.